

Wirtschaftliche & steuerliche  
Auswertung nebst Lösungsansätzen

Pensionszusage der Firma

Muster GmbH

Michael Müller

Berater: SCHLICHTING AG

Bearbeiter:

Rechtsanwalt Erwin M. Miller

Fachanwalt für Steuerrecht

St. Wendel, den 9. April 2018

## Allgemeines zur Pensionszusage

Jede Pensionszusage setzt sich aus 4 Komponenten zusammen.

<b>Pensions-zusage:</b>	Arbeitsrecht
<b>Pensions-rückstellung:</b>	Bilanz/Steuer/Buchwert
<b>Pensions-rückdeckung:</b>	Lebensversicherung/Investment
<b>Pensions-verpflichtung:</b>	Verkehrswert/tatsächliche Verpflichtung

Jede Komponente kann verändert werden.

Da die einzelnen Komponenten miteinander vernetzt sind, beeinflusst jede Veränderung einer Komponente immer die anderen Komponenten.

### **Pensionszusage**

Die Pensionszusage ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Darin wird die Verpflichtung des Arbeitgebers festgelegt, an den Arbeitnehmer eine Altersversorgung zu zahlen.

### **Pensionsrückstellung, Steuer- und Handelsbilanz**

Die Pensionsrückstellung ist der Wert, mit welchem die Verpflichtungen aus der Pensionszusage bewertet wird. Die Pensionsrückstellung wird nach der sog. Heubeck'schen Tabelle errechnet. In Höhe der Pensionsrückstellung wird die Verpflichtung in der Bilanz passiviert. Die Pensionsrückstellung stellt den „Buchwert“ der Pensionszusage dar. Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 schreibt „BilMoG“ für die Handelsbilanz eine von der Steuerbilanz abweichende Berechnung vor.

### **Pensionsrückdeckung**

Um die Verpflichtungen aus der Pensionszusage erfüllen zu können, spart der Arbeitgeber Kapital an. Dies erfolgt in der Regel über Versicherungen oder andere Kapitalanlagen. Wird dieses Geld als Rücklage für Pensionsverpflichtungen ausgewiesen und für den Fall der Insolvenz abgesichert, so spricht man von Pensionsrückdeckungen.

### **Pensionsverpflichtung**

Die tatsächliche Verpflichtung aus der Pensionszusage ergibt sich aus dem Marktpreis/Verkehrswert. Wie hoch sind die Kosten, wenn die Verpflichtung zur Rentenzahlung auf eine Lebensversicherung übertragen wird.

## Persönliche Daten, Firmendaten

Name, Vorname	Michael Müller	
Geburtsdatum	21.07.1965	
Geburtsdatum Ehepartner	keine Zusage	
Firmeneintritt:	17.02.1995	
Datum der Zusage:	12.12.2002	
Gesellschafterstellung:	bGGF	
Rentenbeginn, Pensionszusage	01.08.2030	65 Jahre
Rentenbeginn, steuerlicher Wert	01.08.2032	67 Jahre

<h2>Daten zur Pensionszusage</h2>
-----------------------------------

**Versorgungszusagen**

monatl. Altersrente:	5.000,00 €	
monatl. Berufsunfähigkeitsrente:	0,00 €	0%
monatl. Witwenrente:	0,00 €	0%

**Rentendynamik**

vor Rentenbeginn:	nein
nach Rentenbeginn:	nein

**Unverfallbare Ansprüche (Past Service)**

Stichtag	01.12.2017		
Rente pro Monat	2.708,31 €	ab	65 Jahre

## Pensionsrückstellungen, unveränderte Zusage

### Teilwerte für die Steuerbilanz gemäß § 6a EStG

Pensionsrückstellung zum 31.12.2016	227.506 €
Pensionsrückstellung zum 31.12.2017	248.085 €
Pensionsrückstellung zu Rentenbeginn	681.181 €

Die Werte für die Handelsbilanz (BilMoG) werden hier nicht berechnet.

Der Wert zum 31.12.2016 kann von Ihren Werten abweichen, da es bei verschiedenen Positionen zur Berechnung Wahlrechte gibt.

### Wahlrecht 1: Hinterbliebenenversorgung

Bei der Berechnung der Hinterbliebenenversorgung kann mit dem individuellen Alter oder mit dem kollektiven Alter gerechnet werden. In dieser Auswertung wird mit dem kollektiven Alter gerechnet.

### Wahlrecht 2: Gesamtbestand oder Aktivenbestand

Wenn eine Berufsunfähigkeitsrente zugesagt ist, muss mit dem Aktivenbestand gerechnet werden. Ohne Zusage einer Berufsunfähigkeitsrente kann entweder mit dem Gesamtbestand oder dem Aktivenbestand gerechnet werden. Die Berechnung auf der Grundlage des Gesamtbestandes führt zu einer höheren Rückstellung. In dieser Auswertung wird mit dem Aktivenbestand gerechnet.

## Pensionsrückdeckung / Versicherungen

### **Versicherungen**

Sollten Sie über eine oder mehrere Rückdeckungsversicherungen verfügen, benötigen wir für eine effiziente Beratung folgende Informationen:

1. Ablaufleistung bei vertragsgemäßer Beitragszahlung
2. Ablaufleistung bei Beitragsfreistellung
3. aktueller Rückkaufswert bei Kündigung

Sofern Ihnen diese Informationen nicht vorliegen, wird Ihr Berater nach Erteilung einer Auskunftsvollmacht diese Werte bei Ihrem Versicherer anfordern.

<p><b>Die Zusage wird nicht verändert die Zusage wird ausfinanziert</b></p>
---

**Notwendiges Kapital zu Rentenbeginn**

01.08.2030 1.562.806 € garantierte Rentenzahlungen

**Pensionsrückstellung zu Rentenbeginn**

681.181 €

**Steuerliche Folgen bis Rentenbeginn**

Die Differenz zwischen tatsächlich notwendigem Kapitalbedarf und steuerlich zulässiger Rückstellung beträgt

881.625 €

Dieser Betrag kann steuerlich nicht als Aufwand geltend gemacht werden.

Verlorener Steuervorteil 264.488 €

## Die Zusage wird eingefroren

Die Pensionszusage wird in Höhe der unverfallbaren Ansprüche eingefroren.

Altersrente	2.708,31 €
Berufsunfähigkeitsrente	0,00 €
Witwenrente	0,00 €

### Steuerliche Auswirkungen zum 31.12.2017

Rückstellung zum 31.12.2016	227.506 €
Rückstellung zum 31.12.2017	134.375 €
Bilanzveränderung	93.131 €
Notwendiges Kapital zu Rentenbeginn	846.513 € garantierte Rentenzahlungen



**Die Zusage wird eingefroren  
Verzicht gegen Zahlung einer Abfindung  
sofort fällig**

Die Pensionszusage wird in Höhe der unverfallbaren Ansprüche eingefroren.

Altersrente	2.708,31 €
Berufsunfähigkeitsrente	0,00 €
Witwenrente	0,00 €

Der Geschäftsführer verzichtet auf alle Ansprüche aus der Pensionszusage gegen Zahlung einer Abfindung in Höhe des wirtschaftlichen Wertes der Zusage.

Der wirtschaftliche Wert beträgt	739.132 €
----------------------------------	-----------

**Steuerliche Auswirkungen zum 31.12.2017**

Rückstellung zum 31.12.2016	227.506 €
Abfindungszahlung in 2017	739.132 €
Bilanzveränderung	-511.626 €
Notwendiges Kapital in 2017	739.132 €

**HINWEIS: nach der aktuellen BFH Rechtsprechung kann eine Abfindung in vielen Fällen zu einer verdeckten Gewinnausschüttung führen. Ob eine Abfindung "steuersicher" vereinbart werden kann, muss individuell geprüft werden.**

Der wirtschaftliche Wert entspricht dem heute zu zahlenden Einmalbeitrag in eine entsprechende Rentenversicherung.

<b>Die Zusage wird eingefroren Verzicht ohne Zahlung einer Abfindung</b>
--

Die Pensionszusage wird in Höhe der unverfallbaren Ansprüche eingefroren.

Altersrente	2.708,31 €
Berufsunfähigkeitsrente	0,00 €
Witwenrente	0,00 €

Der Geschäftsführer verzichtet auf alle Ansprüche aus der Pensionszusage ohne Zahlung einer Abfindung.

Verzichtet der Gesellschafter auf eine Forderung gegenüber der Gesellschaft, so führt dies bei ihm zum Zufluss in Höhe des wirtschaftlichen Wertes der Forderung.

Wirtschaftlicher Wert der Zusage	739.132 €
----------------------------------	-----------

**Steuerliche Folgen beim Gesellschafter**

Der Geschäftsführer muss bei einem Verzicht den fiktiven Zufluss des wirtschaftlichen Wertes seiner Pensionsansprüche im Rahmen seiner Einkommensteuer versteuern.

Steuerzahlung nach fiktivem Zufluss	369.566 €
-------------------------------------	-----------

Wird im Rahmen des Verzichtes zum Beispiel die Rückdeckungsversicherung auf den Geschäftsführer übertragen, so liegt ein Teilverzicht in Höhe der Differenz zwischen Rückkaufswert der Versicherung und wirtschaftlichen Wert der Zusage vor.

**Die Zusage wird eingefroren  
Bilanzielle Auslagerung ohne Ausfinanzierung  
geringstmöglicher Liquiditätsbedarf**

Die Pensionszusage wird in Höhe der unverfallbaren Ansprüche eingefroren.  
Die Pensionszusage wird im Übrigen neu gestaltet.

Altersrente	2.708,31 €
Berufsunfähigkeitsrente*	0,00 €
Witwenversorgung in Höhe des tatsächlich vorhandenen Kapitals	

Einmalzahlung in den Pensionsfonds	216.207 €
------------------------------------	-----------

**Bilanzielle Auswirkungen**

Rückstellung zum 31.12.2016	227.506 €
Rückstellung zum 31.12.2017	0 €

Beitragszahlung Pensionsfonds in 2017	216.207 €
---------------------------------------	-----------

Bilanzveränderung	11.299 €
-------------------	----------

Notwendiges Kapital in 2017	216.207 €
-----------------------------	-----------

Das Kapital kann zum Beispiel durch Kündigung oder Beleihung der bestehenden Rückdeckungsversicherung aufgebracht werden.

**Informatorisch:**

Einmalbeitrag für eine garantierte lebenslange Altersrente	0 € ohne Witwenrente
---	----------------------

\* bei einem Verzicht auf unverfallbare Ansprüche auf Berufsunfähigkeitsrente sollte ein finanzieller Ausgleich erfolgen.